

Vor-, Nachname:

Adresse:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

21.07.2023

**Ihr Zeichen: III 33.1 - 66 c 10.01/12-2019 und III 33.1-66 a 04.04/1-2022
Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren „K 904 -
Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf das vorbezeichnete Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren nach § 33 Hessisches Straßengesetz i. V. m. § 72 ff. HVwVfG betreffend die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in Gelnhausen/Hailer-Meerholz. Als von der Baumaßnahme und in meinen persönlichen Belangen betroffener Bürger erhebe ich gegen die vorgelegte Planung folgende

Einwendungen:

- Die Planung sollte nur die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der K 904 durch eine Ersatzbaumaßnahme (Omegabrücke oder Unterführung) umfassen und keine Ausbaumaßnahmen der Kreisstraßen K 904 und K 862.
- Die Ausbaumaßnahmen der K 904 und K 862 sind aus den Unterlagen zu streichen und nicht zu genehmigen, da sie zu einer erheblichen Zunahme der Verkehrsbelastung auf der K 904 sowie den Ortsdurchfahrten von Hailer und Meerholz führen, mit deutlich höheren Lärm- und Abgasemissionen und damit einer deutlichen Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität.
- Die Abmessungen der geplanten Omegabrücke sind an die vorhandenen Abmessungen der K 904, die eine Breite von ca. 5 m hat, anzupassen.
- Eine 14 m breite Omegabrücke und ein Ausbau der südlichen K 904 würde unweigerlich dazu führen, dass die nördliche K 904 ausgebaut würde mit massiven Eingriffen in die Kinzigaue.
- Das Radwegenetz ist gesondert zu planen und sollte nicht Gegenstand der Planung eines Ersatzbauwerkes für den zu schließenden Bahnübergang sein. Die K 904 wird aufgrund der geringen Breite wenig von Radfahrern genutzt. Landwirtschaftliche Wege im Kinzigtal sind stattdessen auszubauen.
- Ich halte den Variantenvergleich für fehlerhaft – bessere Alternativen wurden zugunsten der geplanten Omega-Brücke nicht hinreichend geprüft oder zu Unrecht

verworfen.

Eine kleine Unterführung oder die östliche Ortsumgehung Hailers würde die Menschen wesentlich geringer beeinträchtigen und sind daher einer Omegabrücke vorzuziehen.

- Die dem Variantenvergleich zugrundeliegenden Abwägungsentscheidungen sind fehlerhaft, hierin sehe ich mein Recht auf ordnungsgemäße Abwägung schutzwürdiger Belange verletzt.
- Die Nulllösung sollte nochmals geprüft und neu bewertet werden, da sie die Wohn- und Lebensqualität in Hailer und Meerholz am geringsten beeinträchtigen würde und keinerlei Eingriffe in Natur- und Umwelt sowie die denkmalgeschützte Schlossmauer verursachen würde.
- In anderen Kommunen wird der Verkehr aus der Ortslage herausgenommen, wie in Niedermittlau, und in Hailer-Meerholz werden durch den Ausbau der K 904 und K 862 und dem Bau einer überdimensionierten Omegabrücke das Verkehrsaufkommen erhöht und die Wohngebiete stärker belastet.
- Die K 904 sollte für Schwerlastverkehr gesperrt werden. Dann ist auch kein Ausbau der K 904 erforderlich.
- Der Verkehrslärm entlang der K904 ist bereits heute enorm und der Verkehr wird sich ausweislich der Planunterlagen nach Errichtung der Omega-Brücke auf der K 904 von derzeit 2.300 auf 5.900 Kfz/24 h mehr als verdoppeln und in den Ortslagen von Hailer und Meerholz auf der K 862 wesentlich erhöhen.
- Der Verkehrslärm führt zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und einem enormen Wertverlust von Wohngrundstücken.
- Für den Bau der Omegabrücke müsste die Schlossmauer beseitigt werden und mitten in der Sichtachse des Schlosses würde die Omegabrücke stehen. Mit einer Unterführung im jetzigen Verlauf der K 904 wurde ein Eingriff in die denkmalgeschützte Schlossmauer sowie in die Sichtachse des Schlosses entfallen. Der Bau der Omegabrücke wird deshalb abgelehnt und eine kleine Unterführung sollte gebaut werden.
- Durch den Ausbau der K 862 wird der Fuß- und Radweg in der Hindenburg-Allee negativ beeinflusst. Dieser Fußweg wird stark von Kindern und Senioren genutzt, da sich in der Nähe eine Schule, drei Kindergärten und ein Seniorenheim befinden. Der Ausbau der K 862 und der K 904 wird abgelehnt und sollte gestrichen werden.

Die geplanten Maßnahmen betreffen und beeinträchtigen mein Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG.

Ich bitte daher im Ergebnis, von der geplanten Errichtung der Omega-Brücke und dem Ausbau der Kreisstraßen abzusehen und das Radwegenetz gesondert zu planen. Stattdessen sollte der Bahnübergang dauerhaft geschlossen bleiben oder höchstens eine kleine Unterführung errichtet werden, womit für die Zukunft zumindest der Schwerlastverkehr vermieden werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

.....